

Regelung für Abholung und Heimweg beim BuschPänz e.V.



Stand: Oktober 2019

Mir ist bekannt, dass die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) nur an Schultagen und an bestimmten, rechtzeitig bekannt gegebenen, außerschulischen Tagen erfolgt.

An Schultagen endet die Betreuung derzeit montags - donnerstags um 16:30 Uhr und freitags um 15:00 Uhr. Mit dem Ende der Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht der OGS.

Mein Kind _____ wird die OGS an den folgenden Tagen und bis zu den jeweilig angegebenen Uhrzeiten besuchen,

	14:00 Uhr	15:00Uhr	16:00Uhr	16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Montag bis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Dienstag bis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittwoch bis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Donnerstag bis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Freitag bis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

und darf dann alleine auf den Heimweg geschickt werden.

Wichtig:

Sollte Ihr Kind die OGS vor den o.a. Zeiten verlassen, so muss es persönlich abgeholt werden.

Besonderheiten an einzelnen Tagen (**welche die absolute Ausnahme sein sollen**), können vorab mit der pädagogischen Leitung der OGS besprochen werden.

Telefonische Änderungen der Schickzeiten sind nur im absoluten Notfall möglich.

Sollte Ihr Kind bis zum Ende der Betreuungszeit nicht abgeholt sein, wird es auf den Heimweg geschickt!!

Mein Kind darf von nachstehend aufgeführten Personen abgeholt werden:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bonn, den _____

Unterschrift